



Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch zur Erlangung von Gebiets-, Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen

Hiermit beantrage ich gemäß § 11 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein vom 05. Dezember 2007, zuletzt geändert am 04. Dezember 2013, die Zulassung zum Fachgespräch zur Erlangung einer Gebiet-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung.

**Gebiet/ Teilgebiet/
Zusatzbezeichnung:**

Zu meiner Person

Titel:

Vorname:

Name:

Mitgliedsnummer:

Arbeitsstätte:

Praxis/ Klinik:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl:

Ort:

Weiterbildungsermächtigte/r:

Titel/ Vorname/Name:

Praxis/Klinik:

Mitgliednummer:

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte zweite Seite beachten!

Verwaltung von Weiterbildungsangelegenheiten

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten.

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**, Daten im Zusammenhang mit Weiterbildungsangelegenheiten im Sinne des Heilberufekammergesetzes sowie der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Wir **verarbeiten** die auf dem umseitigen Formular angegebenen Daten (**Datenkategorien**). Wir sind befugt, Ihre Daten gemäß § 9 Heilberufegesetzes **weiterzugeben**.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt. Ihre Daten werden bei uns angelehnt an die Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO) fünf Jahre lang nach Abschluss der Weiterbildung **gespeichert und anschließend gelöscht** (Wir müssen ggf., wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.) Die **rechtlichen Grundlagen** sind das Heilberufekammergesetz, die Hauptsatzung, die Berufsordnung und die Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

Verantwortlicher gemäß DSGVO

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Hamburger Straße 99a
25746 Heide
E-Mail: schleswig-holstein@tieraerztekammer.de
Telefon: 0481-5542
Fax: 0481-88335

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
E-Mail: datenschutz@tieraerztekammer.de
Telefon: 0177-6822926

Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne die vollständigen Informationen zur Datenerhebung für dieses Verfahren gemäß Artikel 13, 14 DSGVO aus.



Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Folgende Unterlagen reiche ich mit meinem Antrag ein^{1,2}:

- Beglaubigte Approbationsurkunde
- Promotionsurkunde
- Urkunden über bereits geführte Titel
- Lebenslauf
(Angabe der tierärztlichen Tätigkeiten mit Wochenarbeitsstunden)
- Tätigkeitsnachweise/ Weiterbildungszeugnisse
(bei Absolvierung von Weiterbildungszeiten in anderen Bundesländern unter Beifügung des Nachweises der Weiterbildungsermächtigung des Betreuers)
- Fallberichte
- Leistungskataloge
- Nachweis über Veröffentlichungen
- Fortbildungsnachweise
- Sonstiges: _____
- Sonstiges: _____
- Sonstiges: _____

1: Unter Umständen liegen der Tierärztekammer Schleswig-Holstein einige der obenstehenden Dokumente bereits vor, diese brauchen kein zweites Mal eingereicht zu werden.

2: Die für die von Ihnen angestrebte Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung notwendigen Nachweise entnehmen Sie bitte der entsprechenden Anlage zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein.